



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-42/2024	
Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Franke
Aktenzeichen	
Datum	20.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	25.03.2024	vorberatend
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	08.04.2024	vorberatend
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	22.04.2024	vorberatend
Finanzausschuss	24.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	26.04.2024	beschließend

Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 59 „Stadtgraben“ und Feststellungsbeschluss 9. Flächennutzungsplanänderung

Erläuterung:

Das Plangebiet wurde mehrfach geändert. Der aktuelle Stand ist der, dass nur für den Bereich Stadtgraben, der im Rahmen des Förderprogramms Zukunft Innenstadt geplant wird, eine Bauleitplanung notwendig ist. Hierfür wurden in Abstimmung mit dem Bauausausschuss die in der Anlage beigefügten Pläne erstellt. Der Ausgleich für die Eingriffsmaßnahme wird über das ÖKO-Konto der Stadt BSA verrechnet.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 15.12.2023 die Offenlegungsbeschlüsse gefasst. Beide Pläne haben in der Zeit 01.02. – 04.03.2024 öffentlich ausgelegen. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sind der Anlage beigefügt. Da die Grundzüge der Planung nicht geändert wurde ist eine erneute Beteiligung des Bauausschusses nach Meinung des Unterzeichners nicht notwendig.

Von der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, den Feststellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf Nr. 59 „Stadtgraben“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über das Treuhandkonto im Rahmen des Förderprogramms Zukunft Innenstadt

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägungen für die 9. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 59 „Stadtgraben“ werden wie vorgelegt beschlossen.

2. Der Feststellungsbeschluss wird für den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sooden-Allendorf gefasst. Die 9. Änderung mit Begründung wird dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtgraben“ (bestehend aus einer Planzeichnung und aus textlichen Festsetzungen) mit Begründung wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch mit der sich aus der Abwägung ergebenden Änderung als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 59 „Stadtgraben“ nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung in Kraft zu setzen.

Anlage(n):

1. B-Plan Nr. 59 Stadtgraben
2. B-Plan Nr. 59 Stadtgraben Begründung Satzung
3. B-Plan Stadtgraben_Begründung Entwurf alt
4. Abwägung_Entwurf_B-Plan Nr. 59 Stadtgraben
5. FNP-Änderung Nr.9 BSA Stadtgraben - Feststellung
6. BSA_FNP-Änderung Nr. 9 - Begründung
7. Abwägung_Entwurf_FNP-Änd. Nr. 9 Stadtgraben